

1. Zweck der Zuwendung

¹Neben fundierter digitalisierungsbezogener Lehrkompetenzen und der Verfügbarkeit der erforderlichen technischen Infrastruktur ist die Verfügbarkeit geeigneter digitaler Bildungsmedien unabdingbare Voraussetzung für eine Weiterentwicklung des Fachunterrichts zur Steigerung von Unterrichtsqualität und Lerneffekten. ²Damit diese Voraussetzung an möglichst vielen Schulen gegeben ist, bedarf es zusätzlicher Anreize für die Schulaufwandsträger, digitale Bildungsmedien zu beschaffen, um sie den öffentlichen Schulen sowie staatlich genehmigten und anerkannten Ersatzschulen in Bayern für die Verwendung durch ihre Lehrkräfte zur Unterrichtsgestaltung und/oder den Schülerinnen und Schülern zum Lernen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. ³Durch die Förderung sollen die Beschaffung und der Einsatz digitaler Bildungsmedien (einschließlich KI-Anwendungen) unterstützt und forciert werden.